



Wählergemeinschaft Brokdorf

Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 10 der Vereinssatzung wird ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag erhoben.

1) Beitragshöhe

Am 26.03.2025 wurde durch die Mitgliederversammlung eine rückwirkende Beitragserhöhung ab dem 01.01.2025 beschlossen.

Der neu zu entrichtende Mitgliedsjahresbeitrag beträgt für:

Beitragspflichtige Mitglieder:	24,- EURO
Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
Aufnahmegebühr:	keine

2) Zahlungen

Der Jahresbeitrag ist im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr werden anteilig 2,- €/Monat fällig.

Die jährliche Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat im Einzugsverfahren durch den Kassenwart.

3) Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.

Eine Erstattung geleisteter Beiträge für das laufende Geschäftsjahr findet nicht statt.